



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Leffer, Fritz: Arbeiterschutzgesetzgebung

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Arbeiterschutzgesetzgebung

Von Regierungs- und Gewerberat Fritz Lesser-Köslin



ie Südwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie haben als Heft 13 der Südwestdeutschen Flugschriften einen wütenden Angriff auf die Zentralstelle für Volkswohlfahrt veröffentlicht. Das Flugblatt soll aus der Feder des Generalsekretärs der Vereine, Dr. Alexander Tille, der es auch neben den beiden Vorsitzenden unterzeichnet hat, stammen. Es wirft der Zentralstelle vor, daß sie ihre fast ausschließlich aus Beiträgen aus industriellen Kreisen stammenden Einnahmen zu einer die Lebensinteressen der deutschen Industrie schädigenden bodenkommunistischen und klassenmoralistischen Propaganda benutze, und daß sie förmliche Fachleute heranbilde, die aus dem Jammern über das Elend der Wirtschaftsuntfähigen eine Berufsaufgabe und aus der Erhebung immer neuer Forderungen, welche durch keine Wirtschaftsleistung gedeckt sind, einen Sport mache, daß sie aus Klassensentimentalität sich über alles Wirtschaftliche hinwegsetze und ähnliches mehr.

Es würde zu weit führen, wollte ich prüfen, inwieweit diese Vorwürfe berechtigt sind, ich erwähne den Vorgang nur, weil er mir ein Zeichen der Zeit zu sein scheint. Wer als Erwachsener die Entwicklung unserer sozialen Gesetzgebung miterlebt hat, muß das Gefühl bekommen, daß sich in der öffentlichen Meinung eine Wendung vorbereitet. Als man vor noch nicht dreißig Jahren an die Aufgabe, unser Volk gegen die ihm von der industriellen Entwicklung drohenden Schäden zu schützen, heranging, hatte man als warnendes Beispiel England vor Augen. Deutsche Geschichtswerke aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts schildern bereits mit lebhaften Farben die Nachteile, die die Industrie neben dem bis dahin unbekanntem Reichtum über jenes Land gebracht

hat, die Verödung des flachen Landes, das Massenelend in den Städten, kurz alles, was in den siebziger Jahren — allerdings in weit geringerem Maße — auch bei uns sich zu zeigen begann. Trotz einiger Warnungen vor dem „Sprung ins Dunkle“ war man daher im allgemeinen bereit, auf eine Gesetzgebung zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen einzugehen. Im Jahre 1884 wurde mit dem Unfallversicherungsgesetz die Arbeiterversicherungsgesetzgebung eingeleitet, im Jahre 1891 begann die Weiterentwicklung der in der Gewerbeordnung bereits vorhandenen Keime zu einer Arbeiterschutzgesetzgebung. Als dann nach einigen Jahren die vorhergesagten üblen Folgen nicht hervortraten, vergaß man ganz, daß die Wirkungen so tief einschneidender Gesetze erst nach längerem Bestehen voll erkannt werden können, und es brach eine alles mit sich reißende sozialpolitische Begeisterung herein; die Warner verstummten fast ganz. Seit einigen Jahren ist das ganz allmählich anders geworden. Die Nächstbeteiligten — die Arbeitgeber — begannen zuerst leise, dann immer lauter über die von ihnen für die Arbeiterversicherung geforderten Geldopfer, über die Invaliditätsfleberei, die Krankenkassenbeiträge und besonders über die bei vielen Berufsgenossenschaften mit großer Schnelligkeit steigenden Unfalllasten zu klagen, sich gegen weitere Verschärfungen der Schutzgesetzgebung, Verkürzung der Arbeitszeiten und ähnliches zu wehren. Im ganzen ist man noch vorsichtig. Es vergeht zwar keine Tagung von Arbeitgeberverbänden ohne eine Resolution gegen die Sozialpolitik im ganzen oder gegen einzelne Maßnahmen, aber man hält sich doch noch sehr zurück, und im Reichstage glaubt jeder Redner, der etwas gegen einzelne sozialpolitische Maßregeln einzuwenden hat, vorher seine Arbeiterfreundlichkeit beteuern zu müssen. Aber der Ton wird doch allmählich lebhafter, und die eingangs erwähnte Kundgebung kann an Grobheit vielleicht, an Schärfe kaum noch überboten werden.

Es scheint hiernach an der Zeit zu sein, zu fragen: Sind wir mit unserer Sozialpolitik noch auf dem rechten Wege?

Leider muß ich das Thema von vornherein stark einschränken. Die eine Hälfte des Gegenstandes, die Arbeiterversicherung, wird sich im Rahmen eines kurzen Aufsatzes kaum behandeln lassen; außer den eigentlichen versicherungstechnischen und Organisationsfragen ist noch so viel anderes — ich erinnere nur an die Frage der Erziehung der Versicherten zu pflichtgemäßem Handeln, an die Beeinflussung großer Berufsstände, wie der Ärzte — zu berücksichtigen, daß zu seiner Besprechung weder der Raum noch meine Sachkunde ausreicht. Außerdem ist die Gefahr, daß die Gesetzgebung über das Ziel hinauschieße, hier weniger dringend. Der Mensch pflegt zwar mit großer Seelenruhe zuzusehen, wenn andere Geld bezahlen müssen, hat aber volles Verständnis dafür, wenn diese sich dagegen wehren. Anders ist es mit dem Arbeiterschutz. Vor noch nicht langer Zeit war jeder Arbeitgeber, der sich das Recht, über die von ihm bezahlten Arbeitskräfte frei zu verfügen, nicht noch weiter schmälern lassen wollte, ein Ausbeuter, jeder, der ihm zu Hilfe kam, ein Scharfmacher. Von den

Schwierigkeiten, die mancher Arbeitgeber hat, um seinen Betrieb den Arbeiterschutzbestimmungen anzupassen, von der angestrengten Aufmerksamkeit, die erforderlich ist, um Verstöße gegen die Vorschriften zu verhindern, einer Aufmerksamkeit, die oft einen erheblichen Teil der Arbeitskraft des Betriebsleitenden aufzehrt, von den Kosten, die nicht selten durch die Erschwerung der Dispositionen entstehen, hat der Fernstehende keine Ahnung. Die finanzielle Bedeutung der Verbote, bei gewissen Arbeiten jugendliche und weibliche Arbeiter zu beschäftigen, der Abkürzung der Arbeitszeiten, die den Betrieben zugunsten der Arbeiter auferlegt wird, ist meistens sehr schwer festzustellen. Zugunsten der Arbeiter? Ja, so wird es von den Gesetzgebern aufgefaßt. Seltsam, daß die Arbeiter selbst so oft nichts von den Wohltaten wissen wollen! Die Empörung von einigen zwanzig Arbeiterinnen, die ich vor etwa zwölf Jahren abends um 9 Uhr aus ihrer Fabrik herausbrachte, wird mir unvergeßlich bleiben. Denn es geschah in einer Stadt, in der die gesamte Arbeiterschaft zur Sozialdemokratie strengster Observanz schwur. Später sind mir Klagen aus Arbeiterkreisen über gesetzliche Bestimmungen, die der Arbeiterin ihre wirtschaftliche Lage erschweren, häufiger entgegengetreten. Nun, wegen einiger Härten braucht ein Gesetz noch nicht schlecht zu sein, und nichts liegt mir ferner, als den Segen, den unsere Arbeiterschutzgesetzgebung dem Volke gebracht hat, leugnen zu wollen; aber — ist es nicht Zeit, mit weiteren Verschärfungen des Gesetzes aufzuhören?

Vor etwa zwei Jahren hörte ich eine sehr hochstehende, in der Sozialpolitik führende Persönlichkeit sagen: Mit unserer Arbeiterschutzgesetzgebung ist es noch lange nicht zu Ende; die Sache geht noch immer weiter. Die Äußerung fiel in einem Kreise sozialpolitischer Fachmänner — etwas abseits von der Debatte. Es ergab sich keine Gelegenheit, etwas darauf zu erwidern, aber in mir regte sich der Widerspruch. Ich sagte mir: Germania hat gewisse Verletzungen, die gefährlich werden könnten, deshalb hat man ihr die Arbeiterschutzgebung als Verband ums Bein gelegt. Nun ist sie zwar eine große Dame, aber doch auch eine fleißige Arbeiterin, die die Hände nicht in den Schoß legen darf, die sich tummeln muß, um ihre zahlreiche Kinderschar zu versorgen. Jeder Verband aber ist bei der Arbeit hinderlich — deshalb ja nicht mehr, als nötig ist! Der Arbeiterschutz hat eine natürliche Grenze. Die ist erreicht, wenn die Schäden, gegen die er sich richtet, soweit es überhaupt möglich ist, beseitigt oder eingedämmt sind — und sie darf nicht überschritten werden, wenn nicht neue Schäden entstehen sollen.

Es scheint, als ständen wir an dieser Grenze. Blicken wir zurück: Vor mehr als zwanzig Jahren hörten wir aus Allerhöchstem Munde, daß ein Reich, das auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes allein vorgehen wollte, ohne daß seine Konkurrenten dasselbe täten, seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte gefährden würde. Darauf wurde eine internationale Konferenz nach Berlin berufen, die über die Anfänge von Vorberatungen nicht hinauskam. Deutschland ging allein vor. Das war weder falsch noch widersprach es der kaiserlichen Kundgebung. Nach-

dem sich gezeigt hatte, daß die internationale Vereinbarung nur langsam vorwärts komme, mußte bewiesen werden, daß Deutschland bereit sei, Opfer zu bringen, und daß die Sache ginge. Das war auch so lange ungefährlich, als man sich darauf beschränkte, schädliche Auswüchse der industriellen Entwicklung zu beseitigen: Wenn man die Arbeitszeit weiblicher und jugendlicher Arbeiter von einem gesundheitschädlichen Übermaß auf ein vernünftiges Maß vermindert, so wird man an Leistung nichts verlieren, weil die Leistungsfähigkeit dieser Arbeiter bald steigen wird; ja, einige Jahre später, wenn die in ihrer Jugend besser behandelten Arbeiter herangewachsen sind, und wiederum einige Jahre später, wenn die Kinder der besser geschonten Arbeiterinnen heranzuwachsen beginnen, kann sogar ein Vorteil für die Volkswirtschaft herauspringen. Das ist aber nur so lange der Fall, als das mit Rücksicht auf die körperliche Entwicklung der Jugendlichen und die Gesundheit erwachsener Arbeiter zulässige Höchstmaß an Arbeitszeit nicht unterschritten wird. Eine weitergehende Herabminderung der Arbeitszeit kann für das Familienleben, für die geistige und sittliche Entwicklung des Volkes ein Vorteil sein; mit dieser Herabminderung aber überschreiten wir die Scheide, von der an die Wasser nicht mehr in den Strom des Nationalvermögens, sondern in das Tal der Volkswohlfahrt fließen. Da ist wohl die Frage berechtigt: Ist Germania so weit, daß sie es sich etwas bequemer machen kann? daß sie die Entwicklung nicht auf die erkrankten Glieder zu beschränken braucht, sondern die Binden auch da anwenden darf, wo sie lediglich das Behagen erhöhen? Mancher wird geneigt sein, diese Frage zu verneinen. Mancher wird auch sagen: Wenn sich die Arbeiter selbst eine kürzere Arbeitszeit erringen — gut. Dann ist die Gewähr gegeben, daß dieser Vorteil nicht mit schädlichen Lohneinbußen erkauft wird, und es spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Gewerbe und damit die Volkswirtschaft die neue Belastung vertragen kann. Die gesetzlich erzwungenen Abkürzungen der Arbeitszeit sind dagegen gar nicht selten mit einer Mindereinnahme für die Arbeiter verbunden, weil der Industriezweig, in dem sie Beschäftigung gefunden haben, an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist.

Leider muß ich mir versagen, den Entwicklungsgang unserer Arbeiterschutzgesetzgebung oder auch nur ihren augenblicklichen Stand darzulegen. So viel Papier, wie dazu auch bei gedrängtester Darstellung nötig wäre, würde mir der Verleger, so viel Zeit und Geduld der Leser nicht zur Verfügung stellen. Darum sei nur so viel gesagt: das Gesetz greift sehr tief in die verschiedenartigsten Verhältnisse ein. Die Folge davon ist eine große Mannigfaltigkeit der Bestimmungen, die die Übersicht und die Durchführung erschwert. Man wollte zunächst nur die größeren, fabrikmäßigen Betriebe unter das Gesetz stellen, es gelang aber nicht, eine scharfe Abgrenzung dafür zu finden. Infolgedessen ergab sich ein Gebiet zweifelhaften Rechtes, auf dem der Kampf, ob die Betriebe als Fabriken unter die Schutzbestimmungen fallen oder als Werkstätten davon freibleiben sollten, hin und her tobte. Die Ausdehnung der Vorschriften auf nichtfabrikmäßige

Werkstätten mit Kraftmaschinen im Jahre 1900 brachte einige Ruhe, vermehrte aber die Mannigfaltigkeit der Vorschriften, weil bei dieser Gelegenheit eine große Zahl von Ausnahmen bewilligt werden mußte. Das Jahr 1906 brachte dann endlich die erste internationale Vereinbarung (die Berner Konvention), die aber nicht vollständig war — sie umfaßt nur die westeuropäischen Staaten und einen Teil ihrer Kolonien; Rußland und ganz Amerika, Asien und Australien haben ihren Beitritt nicht erklärt —, die nur auf die Arbeitszeit der Arbeiterinnen sich bezieht und für Betriebe mit mehr als zehn Arbeitern gilt. Die Vereinbarung machte eine Änderung des deutschen Gesetzes erforderlich, die am 1. Januar 1910 in Kraft trat und wesentliche Verschärfungen sowohl gegen die früheren, wie gegen die Bestimmungen der Berner Konvention brachte. — Aus den „mehr als zehn“ wurden unter anderem „mindestens zehn Arbeiter“. Deutschland ist also den übrigen Vertragsstaaten wieder ein ganzes Stück voraus. Die beiden letzten Jahrzehnte sind mithin angefüllt mit Maßregeln, die teils Verschärfung der Vorschriften, teils ihre Ausdehnung auf immer mehr und immer unbedeutendere Betriebe bedeuteten.

Wohin soll die Reise nun weiter gehen? Wer die Debatten im Reichstage, in Parteiversammlungen, in Kongressen verfolgt hat, wer die Fachpresse vom Schlage der Sozialen Praxis, die Besprechungen der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in der Arbeiterpresse gelesen hat, kann über die Richtung nicht im Zweifel sein. Der Handwerks- und Gewerbekammertag in Stuttgart im September 1910 hat sich schon gegen die weitere Ausdehnung der sogenannten Fabrikgesetzgebung auf die kleineren Motorbetriebe wehren zu müssen geglaubt. Hier und da taucht schon der Vorschlag der Unterstellung der Hausindustrie und Heimarbeit unter die Gewerbeaufsicht auf. Was man sich darunter vorstellen soll, ist mir dunkel. Nebenher geht die Forderung einer intensiveren Revisionstätigkeit, die ebenso wie die anderen eine Vermehrung des Personals und schließlich aus finanziellen Gründen seine Ergänzung aus weniger anspruchsvollen Bevölkerungskreisen zur Folge haben muß. Damit wäre dann die Einstellung von Arbeitern in diesen Dienst ermöglicht. Es fehlt dann noch die Wahl dieser Beamten durch die Arbeiter. Wenn bis dahin der Fabrikparlamentarismus noch nicht weit genug gediehen sein sollte, so wird sich ein Übergang finden, etwa die Präsentation durch die Krankenkassen oder die Gewerbegerichtsbeisitzer. Damit wäre dann das Volkstribunat fertig, der erste Schritt zur Verwirklichung des Traumes jeder Demokratie, der bürgerlichen wie der sozialen, die Wählbarkeit der Staatsbeamten nach amerikanischem Muster, die jedem Schmoß oder Thersites ein zusammenklappbares, jederzeit gebrauchsfertiges Zepherchen in die Tasche steckt. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen steht noch in weitem Felde; aber will man es überhaupt erst zu einem Kampfe darum kommen lassen?

Von der Konkurrenz des Auslandes scheint unsere Industrie einstweilen noch nicht allzu viel zu fürchten zu haben. Ein bündiger Beweis läßt sich zwar

dafür nicht führen, weil wir nicht wissen können, wie wir dastehen würden, wenn die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung unterblieben wäre. Der in der Geschichte geradezu einzig dastehende Aufschwung der ganzen Volkswirtschaft seit Erringung der nationalen Einigkeit spricht jedoch dafür, daß diese Gesetze nicht geschadet haben. Zwei Symptome geben aber doch zu denken: die Landflucht und die Sachsendüngerei der Ausländer. Die Landflucht ist nicht aus der Arbeiterschutzgesetzgebung entstanden, aber sie wird<sup>o</sup> gelegentlich dadurch verstärkt. Der Junge, der bei dem ländlichen Handwerker nicht unterkommt, weil dieser nicht darauf verzichten kann, seine Arbeiter zu jeder ihm zweckmäßig erscheinenden Zeit zu verwenden, sucht sich eine Lehrstelle in der Stadt. Das Mädchen, das von dem Meiereibestitzer nicht eingestellt wird, weil es nicht vor 6 Uhr früh arbeiten darf, geht in die Fabrik. In noch näherer Beziehung zur Arbeiterschutzgesetzgebung steht die Verwendung ausländischer Arbeiter. Es wird beklagt, daß Landwirtschaft und Industrie genötigt sind, Polen, Ruthenen und Italiener ins Land zu ziehen, und dabei hindern wir nicht nur unsere jungen Leute und Frauen, sondern mittelbar auch die mit ihnen zusammen in demselben Betriebe arbeitenden Männer an einer vollen Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit. Ja, noch mehr! Unsere Sozialsanatiker, die jede Stunde Arbeit, die sie anderen „ersparen“, als eine Errungenschaft buchen, haben einen großen Teil unserer Arbeiter glücklich wieder zu der alten Barbarenansicht bekehrt, daß Arbeit schände. Nur die Form ist neu: Arbeit ist gesundheitschädlich und menschenunwürdig. Lest die Arbeiterblätter; aus jeder Zeile spricht die Überzeugung: dadurch, daß wir körperlich arbeiten, bringen wir der Volksgemeinschaft ein solches Opfer, daß es mit Geld überhaupt nicht zu bezahlen ist. Ihnen sekundieren die Frauenrechtler, die in einem Atem von der Gleichwertigkeit und der besonderen Schutzbedürftigkeit der Frau reden, die Weichlinge, die selbst nicht vor 9 Uhr aus den Federn kommen und deshalb den Arbeiter bedauern, der um 6 Uhr in der Fabrik sein muß, die selbst jeden Luftzug fürchten und deshalb den Maurer bewundern, der in Wind und Wetter auf dem Gerüst steht. Ist es da ein Wunder, wenn die Arbeiter zu der Meinung kommen, daß sie eigentlich doch höllische Kerle wären, weil sie nicht auch von Löschpapier sind? Die Armee der landfremden Arbeiter könnte um Tausende vermindert werden, wenn unsere Arbeiter nicht zu ihrem eigenen Schaden durch solche Wahnvorstellungen gehindert würden, sich einen etwas größeren Anteil an der vorhandenen Arbeitsgelegenheit zu sichern.

Der alte Satz, daß Angebot und Nachfrage, wie für jede andere Ware, so auch für die Arbeitsleistung den Preis bestimmen, ist nur bedingt richtig, und der Zusatz, daß durch Zurückhalten des Angebots oder absichtliche Minderleistung der Preis gesteigert werden könne, ist oft geradezu falsch. Die von der Weltwirtschaft geforderte Arbeit wird irgendwo und irgendwie geleistet. Ist die einheimische Arbeiterschaft nicht imstande oder nicht willens, die auf ein Land entfallende Arbeit zu leisten, so werden entweder fremde Arbeiter eingeführt

oder die Arbeitsgelegenheit wandert ins Ausland. Für das erste bietet die Masseneinwanderung — hauptsächlich slawischer und italienischer Arbeiter in Deutschland, Frankreich und Amerika — ein Beispiel, das zweite sehen wir in mehrfacher Wiederkehr in England, am bezeichnendsten wohl im englischen Glasmachergewerbe, das von der trade-union der Arbeiter durch Beschränkung der Zahl der Lehrlinge und Verhinderung des Zuzugs völlig vernichtet ist, so daß diese Fabrikation nach Frankreich und Deutschland übergesteuert ist, während in London und Edinburg Hunderttausende nach Arbeit und Brot die Hände ringen.

Solche Erwägungen sind auch unseren Arbeitern nicht mehr ganz fremd. Den Nutzen der Versicherungsgesetze haben sie begriffen; die Leute, die ihre Quittungskarten verlieren, sind selten geworden, und bei Unfall oder Krankheit wissen die Versicherten ihren Vorteil wohl wahrzunehmen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung aber ist ihnen höchst gleichgültig, die ganze Sache zum Gähnen langweilig. Die unmittelbar Betroffenen aber fühlen nur die Nachteile. Soll etwa der hart um das Brot seiner Kinder ringende Vater vergnügt sein, wenn seine Frau, die verdienen helfen muß, am Sonnabend mit 1,50 Mark weniger nach Hause kommt, weil sie fünf Stunden weniger hat arbeiten dürfen? Oder der Bruder, der seine verwitwete Schwester unterstützen muß, weil sie aus der Fabrik heraus mußte und sich nun kümmerlich ihr Brot als Zeitungsausträgerin verdient, wobei sie sich unter steter Furcht, bestraft zu werden, von ihren Kindern helfen läßt? Es ist gar nicht so unmöglich, daß wir über kurz oder lang eine sozialprotestlerische Arbeiterschaft uns gegenüber haben, die erklärt: Der Freiheitsbeschränkungen sind wir nun satt. Wir sind manns genug, unsere Sache selbst in die Hand zu nehmen und unsere Arbeitsbedingungen so zu regeln, wie wir für richtig halten. Was dann? Dann wird die Woge weichherziger Gefühlspolitik ins Meer zurückfluten und möglicherweise manches mitnehmen, was wert wäre, erhalten zu werden.

Um Mißdeutungen zu begegnen, wiederhole ich: Nicht gegen die Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt richten sich meine Worte, auch nicht gegen das, was bisher zu ihrer Durchführung geschehen ist. Von einigen Verirrungen und kleinen Fehlern abgesehen, bin ich vollkommen einverstanden. Aber es muß einmal Halt gemacht werden, und dazu scheint mir der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein. Irgendwie erhebliche Mißstände größeren Umfanges können nicht mehr vorkommen, nachdem die Arbeitszeiten der jugendlichen Arbeiter auf zehn, die der weiblichen in Betrieben mit mindestens zehn Arbeitern ebenfalls auf zehn, in kleineren Motorbetrieben auf elf Stunden täglich ermäßigt worden sind und die ganze Bevölkerung sich daran gewöhnt hat, daß auch in kleinen Betrieben ohne Motor und solchen, für die Ausnahmen bewilligt sind, die Beschäftigung nicht wesentlich länger dauert und daß in den anderen Betrieben die Männer auch nicht länger arbeiten. Das sind doch keine gesundheitsgefährlichen Arbeitszeiten mehr, wenn nur die Art der Arbeit der Leistungsfähigkeit des Individuums ent-

spricht. Dafür, daß das der Fall ist, läßt sich natürlich nicht allgemein sorgen; soweit es möglich ist, ist es durch Sondervorschriften für einzelne Gewerbe geschehen. Das Weitere können wir ruhig der Selbsthilfe der Arbeiterschaft überlassen; nur, wo die versagt, ist polizeilicher Zwang angebracht. Beliebt macht man sich nirgends damit, nicht einmal bei denen, denen man nützen will. Ne quid nimis!



## Alte Beziehungen zwischen dem Indien des Ostens und Europa

Von Dr. Emil Carthaus-Wilmersdorf



onnig geradezu hat es mich angemetet, wenn ich auf meinen Wanderungen im Hochgebirge der malaiischen Inseln über der Zone der immergrünen Eichen, Kastanien, Podocarpéen und anderen stolzen Waldbäume, welche in einer Höhe von 1500 bis 2000 Meter einen hervorragenden Anteil an der Zusammensetzung des Urwaldes nehmen, an dessen Rande sowie auf Grasflächen und an Wegen blaue Veilchen und Glockenblumen, vielblättrige Maiblumen, Heidelbeerarten wie auch noch manche andere zierliche nordische Pflanzengestalt zwischen echt tropischen Gewächssformen hervorlugen sah. Wie Grüße aus der Heimat im fernen Nordlande erschienen sie mir. Von ähnlichen Empfindungen wurde ich befangen, wenn ich, als ich schon gründlicher mit Land und Leuten im indischen Inselmeere bekannt geworden war, oft ganz unvermutet in Religion, Sprache, Sitten und gesellschaftlichen Einrichtungen der Eilandsbewohner auf unverkennbare Spuren indogermanischen Kultureinflusses stieß. Auge und Geist müssen zuerst durch vielfache Umschau und emsiges Studium daran gewöhnt sein, diese im Laufe vieler Jahrhunderte zuweilen beinahe gänzlich verwischten Spuren uralten arischen Kultureinflusses wieder aufzufinden; denn das „Andre Zeiten andre Sitten“ gilt ganz besonders für jene ausgedehnte Inselwelt, welche heute das niederländische Indien bildet. Mehr als tausend Jahre haben unsere arischen Urvettern, die hochintelligenten, fleißigen und energischen Hindus, einen weitgehenden Einfluß auf die Kultur des letzteren ausgeübt. Dann bahnte sich mit seinem grenzenlosen Fanatismus der Islam, repräsentiert durch die Araber, seinen Weg bis zu den entferntesten dieser malaiischen Inseln und tief bis in ihr Inneres hinein. Diesen semitischen Missionaren folgten, sich hier und da zu Herren der gottgesegneten Inselländer machend, sodann die Portugiesen, seltsames Christentum unter ihrer Eier nach Gold hervorkehrend, und nach ihnen